

Verwendung von Brückenlagern gemäß Ril 804.5101

1. Allgemeine Angaben

Projektbezeichnung:	Projektleiter (inkl. Tel.)	Ausführende Firma (inkl. Tel.)
Strecke	Kilometer	

2. Projektinformationen

--	--

3. Erfüllung ergänzender Regelungen

Regelung	Erfüllung	Datum, Unterschrift
Alle Brückenlager müssen grundsätzlich unter Betrieb auswechselbar sein.		
Das Lagerungskonzept entspricht den Vorgaben der Ril 804.5101.		
Es liegt ein geprüfter und Lagerungsplan vor. Der Lagerungsplan wurde durch den BVB frei gegeben.		
Es liegt ein geprüfter Lagerversetzplan vor. Der Lagerversetzplan wurde durch den BVB frei gegeben.		
Es liegt ein geprüftes Lagerwechselkonzept vor. Das Lagerwechselkonzept wurde durch den BVB frei gegeben.		
Die Fertigungsunterlagen (Werkstattpläne) des Lagerherstellers liegen geprüft vor und wurden durch den Bauvorlageberechtigten frei gegeben.		
Die Lager wurden durch die QS der DB AG einer Fertigungsüberwachung unterzogen. Der abgeschlossene Fertigungsüberwachungsbericht		

der QS der DB AG liegt ohne Auflagen vor.		
Einbau der Lager durch den Lagerhersteller		
Gibt es Abweichungen zu den Festlegungen der Ril 804.5101?		

Für die gesamthafte Einhaltung der Regelungen aus der Ril 804.5101 zeichnet hier der Projektleiter verantwortlich:

Ort, Datum

Firma, OE, Name, Unterschrift

Verwendung von Vergussbetonen und -mörtel

1. Allgemeine Angaben

Projektbezeichnung:	Projektleiter (inkl. Tel.)	Ausführende Firma (inkl. Tel.)
Strecke	Kilometer	

2. Projektinformationen

Material:	Bauteil:
-----------	----------

3. Erfüllung ergänzender Regelungen

Regelung	Erfüllung	Datum, Unterschrift
Vorversuch eines repräsentativen Lagers unter Baustellenbedingungen		
Letzter Verguss in einem Zug durchgeführt		
Lagerungsbedingungen der Materialien laut Datenblätter der Hersteller eingehalten		
Nachweis der Rissbreitenbeschränkung gemäß DIN EN 1992-2, Kapitel 7.3 (inkl. NA) ($w_k = 0,2\text{mm}$) für den Sockel. Betonzugfestigkeit $f_{ct,eff}$ mindestens 3,2 MPa		
Vorlage der Ergebnisse aus den Vorversuchen an DB Netz AG, I.NAI 421		

Für die gesamthafte Einhaltung der ergänzenden Regelungen zu Vergussbetonen und -mörteln sowie dem EBA-Schreiben 213.3-213irsn/003-2110#002-(Vergussbetone) zeichnet hier der Projektleiter verantwortlich:

Ort, Datum

Firma, OE, Name, Unterschrift